



Volleyballclub Herzogenbuchsee

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

VBC Herzogenbuchsee
TK - Alexandra Beck
Wangenstrasse 4B
CH-3360 Herzogenbuchsee

T +41 79 614 98 16 (TK)
info@vbcbuchsi.ch
www.vbcbuchsi.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Alexandra
Nachname: Beck
E-Mail: alexandra.beck@besonet.ch
Mobilnummer: +41 79 614 98 16

Datum: 01.10.2020
Version: V2
Autorin oder Autor: Alexandra Beck

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird.

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer).

- 2. Liga – 5. Liga

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)

Gilt für:

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, Zuschauer*innen und anderen in den Hallen anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften und Trainingsspiele plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches und den Schiedsrichter*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

1. Maximal 1'000 Personen in der Halle

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für alle Personen zwingend.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzt*innen und Schiedsrichter*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind, sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Der Sicherheitsabstand von 1.5m muss gewährleistet sein. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) soll so gelenkt werden, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben.

Konkret für unsere Heimspiele bedeutet dies:

Im Zuschauerbereich der **Sporthalle Mittelholz** (obere Etage) sind dies in allen drei Hallen max. 105 Personen, für Einzelmatches in einer Halle max. 35 Personen.

Im Zuschauerbereich der **Sekhalle** (Korridor) sind dies max. 23 Personen.

Im Zuschauerbereich der **MEZWAN Bützberg** (Galerie) sind dies max. 15 Personen.

Im Zuschauerbereich der **MZH Thörigen** (Galerie) sind dies max. 18 Personen.

In der **Sporthalle Mittelholz** benützen alle Zuschauer*innen nur den oberen Eingang beim Buffet. Der Abgang zur Treppe wird gesperrt. Zudem benützen die Zuschauer*innen nur das obere WC ganz hinten beim Theorieraum. Auch dort wird der Abgang zur unteren Etage gesperrt. So steht den Zuschauer*innen die obere Etage zur Verfügung, den Spieler*innen die untere Etage. Eine unkontrollierte Durchmischung der Personengruppen der beiden Bereiche ist nicht gestattet. Die Teams können nach Verlassen der Halle und Garderobe den Zuschauerbereich über den offiziellen Eingang wieder als Zuschauer betreten, aber nur, wenn sie die geltenden Vorgaben einhalten.

In der **Sekhalle** halten sich Zuschauer*innen einzig im Korridor hinter den Fensterscheiben auf.

In der **MEZWAN Bützberg** halten sich Zuschauer*innen nur auf der Galerie auf (Treppe rechts hoch).

In der **MZH Thörigen** halten sich die Zuschauer*innen nur auf der Galerie auf (Treppe vor Halleneingang hoch).

In allen Hallen können die Zuschauer*innen frühestens 20 Minuten vor Spielbeginn eintreten, 5 Minuten vor Spielbeginn wird die Türe geschlossen und keine weiteren Zuschauer*innen haben Einlass!

Zähler*innen, welche für das Spiel eingeteilt sind, kontrollieren den Eingang und gewährleisten, dass sich jeder Zuschauer bzw. jede Zuschauerin auf der Präsenzliste registriert oder über das App Mindful in die Veranstaltung eincheckt. Am Eingang stehen zudem Desinfektionsmittel bereit, alle Zuschauer*innen sind verpflichtet, sich vor dem Eintreten die Hände zu desinfizieren. Für Zuschauer*innen und Spieler*innen, wenn sie sich nicht auf dem Spielfeld befinden, gilt die Maskenpflicht! Entsprechende Plakate sind beim Eingang angebracht.

2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Gliederschmerzen
- plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Meter für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

5. Präsenzlisten führen

Die Zuschauer*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden.

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration). Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste eingetragen oder per App Mindful eingchecked haben.

6. Allgemein

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite)

- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley übergeordnet.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat wird ausgedruckt und aufgehängt.

7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Ligen

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (Webseite des BAG) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten für alle Personen geführt werden.

Testspiele

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen. Mit mehr als einer Person im PW wird empfohlen, eine Maske zu tragen.
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig (gemäss BAG).
- Individualisierte Trinkflaschen und Schweisstücher sind Bedingung!

Garderoben

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen zugelassen, keine Besuche.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch.

Konkret für unsere Garderoben bedeutet dies:

- Die Garderoben werden spätestens eine Stunde vor Matchbeginn mit «Heimteam» und «Gastteam» beschriftet. Erst wenn das Heimteam die Garderobe bezogen hat, soll das Gastteam eintreten (frühestens 1h vor Spielbeginn).
- Für Schiedsrichter*innen steht in der **Sporthalle Mittelholz** eine separate Garderobe zur Verfügung, welche beschriftet ist. In der **Sekhalle** steht den Schiedsrichter*innen die Garderobe in der mittleren Etage zur Verfügung. In den Hallen **MEZWAN Bützberg** und **MZH Thörigen** finden nur Einzelspiele statt, da stehen den Schiedsrichter*innen keine Garderoben zur Verfügung.

Toiletten/Nasszellen/Duschen

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Warm-Up

- Wenn möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden.
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang

Begrüssung vor dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen Teams und Schiedsrichter*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden.

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen).
- Das Spielfeld wird als gesamter Hallenboden definiert, d.h. die Hallen werden einzig von den genannten Personen betreten. Zuschauer*innen bleiben einzig in den definierten Zuschauerbereichen.

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen der Regionen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen Teams und Schiedsrichter*innen)
- kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen und Schreiber*innen unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spielerbank

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

Funktionär*innen: Zähler*innen und Schreiber*innen

- Es gilt die Maskenpflicht!
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Medizinische Versorgung

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers

Siegerfoto

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt oder der separaten Präsenzliste eingetragenen Personen durchgeführt werden.